

Bestellung eines Glasfaser-Hausanschlusses für Privatkunden

Hiermit bestelle ich verbindlich

Frau

Herr

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Geburtsdatum

Tag Monat Jahr

Mobilfunknummer

E-Mail

Abweichende Adresse für den Hausanschluss, wenn der Wohnort des Vertragspartners abweicht:

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Pflichtfelder

einen Glasfaser-Hausanschluss bei der SVO Access GmbH (im folgenden SVA), Sprengerstraße 2, 29223 Celle. Der Anschluss wird von der Grundstücksgrenze bis in den Hausanschlussraum verlegt und dort mit einem Glasfaser-Netzabschluss versehen und verbleibt im Eigentum der SVA. Für die Verkabelung innerhalb Ihres Hauses wenden Sie sich bitte an einen Installateur Ihrer Wahl. Eine Auswahl unserer Partnerbetriebe finden Sie auf www.svo-net.de.

Die anfallenden Kosten werden bei Fälligkeit mit dem jeweils geltenden Umsatzsteuersatz in der monatlichen Rechnung verrechnet. Der angegebene Preis beinhaltet eine Anschlusslänge von bis zu 25 Metern (von der Hauptleitung in der Straße bis zum Hausanschlusspunkt) an das Glasfasernetz der SVA. Jeder weitere angefangene Anschlussmeter wird mit 50,00 Euro (brutto) zusätzlich berechnet.

Ich zahle einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von **698,00 Euro** zuzüglich Mehrkosten für Anschlusslängen die die vorgenannten 25 Meter übersteigen. Dieser Preis gilt nur in Zusammenhang mit einer Beauftragung eines SVO-Internetproduktes mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten bei der SVO Vertrieb GmbH. Weitere Information unter www.svo-internet.de.

Ich zahle einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von **1.498,00 Euro** zuzüglich Mehrkosten für Anschlusslängen die die vorgenannten 25 Meter übersteigen. Dieser Preis gilt, sofern nicht gleichzeitig mindestens ein 24-monatiger Vertrag über den Bezug eines SVO-Internetproduktes mit der SVO Vertrieb GmbH geschlossen wird.

Hinweis: Sollte der Eigentümer oder ein Mieter innerhalb von 24 Monaten nach Erstellung des Hausanschlusses einen 24-monatigen Vertrag über den Bezug eines SVO-Internetproduktes schließen, so kann der Baukostenzuschuss teilweise in Höhe von 800,00 Euro nach schriftlichem Antrag erstattet werden.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus (Anzahl der Wohneinheiten:)

Ich bin Eigentümer des Objektes

Ich bin Mieter des Objektes und **informiere den Eigentümer selber über die Realisierung.**

Anmerkungen: Sofern Sie als Mieter den vorliegenden Anschlussvertrag unterzeichnen aber der vorgenannte Baukostenzuschuss vom Eigentümer übernommen werden soll, hat entweder der Eigentümer den vorliegenden Anschlussvertrag zu zeichnen oder die Kostenübernahme ist intern unmittelbar zwischen dem Mieter und Eigentümer zu klären.

Ort, Datum

Unterschrift

Gesetzliche Informationspflichten

Zur Erfüllung des Vertrages ist es für die SVO Access GmbH notwendig, personenbezogene Daten aus dem Vertragsverhältnis zu speichern und zu verarbeiten. Hierbei beachtet die SVO Access GmbH die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dem Austausch von Informationen zu Zwecken der Vertragserfüllung zwischen der SVO Access GmbH und einem zuverlässig ausgewählten Dienstleister wird durch den Kunden ausdrücklich durch die folgende Unterschrift zugestimmt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.svo-net.de

Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SVO Access GmbH, Sprengerstraße 2, 29223 Celle) mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.